



Verfahrensvermerke

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.1990 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Sept 1990 (Deckblatt Nr. 6) hat in der Zeit vom 08.10.1990 bis einschl. 07.11.1990 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.1991 bis 20.03.1991 öffentlich ausgelegt.



Schwandstetten, den 18. JUN. 1991

[Signature]
 (2. Bürgermeister) Schroedel

b) Die Marktgemeinde Schwandstetten hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.04.1991 den geänderten Bebauungsplan gemäß §§ 10, 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom Januar 1991 als Satzung beschlossen.



Schwandstetten, den 18. JUN. 1991

[Signature]
 (2. Bürgermeister) Schroedel

c) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 24.09.91 mitgeteilt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Schwandstetten, den 11. 10. 1991

Markt Schwandstetten
 Landratsamt Roth
 i. A.
[Signature]
 (1. Bürgermeister) Herzig

d) Der geänderte Bebauungsplan wurde am 11.10.91 gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Schwandstetten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan in der geänderten Fassung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4, 5 sowie des § 214 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Schwandstetten, den 11. 10. 91

[Signature]
 (1. Bürgermeister) Herzig

Festsetzungen

zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes

"Neues Ortszentrum"

der Marktgemeinde Schwandstetten

- Die Fußbodenoberkante im EG darf maximal 30 cm über dem angrenzenden Straßenniveau liegen.
- Kniestöcke über 50cm Höhe sind unzulässig.
- Dächer sind in Ziegeldeckung, naturrot, zu decken.
- Fassaden sind in Erdfarben, wie beige bis braun, zu gestalten.
- Verblechungen kupferfarben.
- Erdgeschossige Zwischenbauten/Vorbauten, mit Flachdach sind zu begrünen.
- Im Baugenehmigungsverfahren zum geplanten Hotelbau ist ein Schallschutznachweis zu führen, um im Parkplatzbereich geeignete Vorkehrungen treffen zu können, damit die auf den Immissionsort (südliche Wohnbebauung) einwirkenden Geräusche die Immissionsrichtwerte nicht überschreiten.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Schwandstetten, im Januar 1991

Legende

- A: Festsetzungen
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
 - P: Parkplätze - öffentlich
 - MI: Mischgebiet gem. § 6 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990
 - Baugrenze
 - SD/PD 30°-38°: Satteldach oder Pultdach Neig. 30°-38° GRZ
 - 0.5: GFZ
 - 1.0: GFZ
 - II-III: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - O: offene Bauweise
 - GSt: Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
 - GSt/GGa/TG: Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder -garagen, teilweise im Untergeschoß möglich
 - zu pflanzende Bäume
 - Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- B: Hinweise
- vorgeschl. Grundstücksteilung

MARKT SCHWANDSTETTEN
 LANDEKREIS ROTH

BEBAUUNGSPLAN
 NEUES ORTSZENTRUM

ÄNDERUNG
 DECKBLATT NR. 6

